

Titel: **Versicherungssummenaufteilung** (Kärnten)

Die auf der Polizza angeführte Versicherungssumme wird wie folgt aufgeteilt:

1. € 21.800 stehen als Basisversicherungssumme zur Abdeckung des Selbstbehaltes des Rechtsanwalts-Kammervertrages zur Verfügung.
2. Die restliche Versicherungssumme steht als Exzedent nach dem Rechtsanwalts-Kammervertrag, frühestens jedoch nach € 621.800 zur Verfügung.